

Turn- und Sportverein München - Solln e.V.

Geschäftsstelle: Herterichstraße 141 • 81476 München • Tel: 089 / 79 17 941



Das erweiterte Führungszeugnis: Pflicht für Jugendtrainerinnen und Jugendtrainer bei der Fußballabteilung des TSV München - Solln e.V.

Die Fußballabteilung verlangt seit 01.01.2014 von allen Trainerinnen und Trainern der Jugendabteilung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Auf welcher rechtlichen Grundlage das gestützt ist, warum wir das verlangen und wie wir das umsetzen wird im Folgenden erläutert:

Warum verlangt die Fußballabteilung des TSV Solln ein erweitertes Führungszeugnis von den Trainerinnen und Trainern in der Jugendarbeit?

Bereits zum 01.01.2010 wurde das erweiterte Führungszeugnis insbesondere für ehrenamtliche Mitglieder von Vereinen durch Inkrafttreten des § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gesetzlich normiert. Zum 01.01.2012 ist bundesweit das Bundeskinderschutzgesetz sowie die damit verbundenen Änderungen des § 72a SGB VIII in Kraft getreten.

Einige Bundesländer wie z.B. Berlin, Hamburg und Sachsen hatten dies per Landesgesetz zum 01.01.2012 gleich landesweit umgesetzt. In Bayern wurde die Kompetenz auf die Jugendämter der Landratsämter bzw. kreisfreien Gemeinden übertragen, was manchen Jugendämter in dessen Kommen umgesetzt haben - so z.B. Landkreis Ebersberg oder die Stadt Kempten.

Die Stadt München verlangt von ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern seit dem 01.01.2014 ein solches Zeugnis.

Der BFV unterstützt die Vereine aktiv dabei von Trainerinnen und Trainern erweiterte Führungszeugnisse zu verlangen, wie man an unterschiedlichen Stellen auf dessen Internetseite finden kann und verlangt dieses zwingend als Voraussetzung für ihre eigene Trainerausbildung zu Lizenztrainern jeder Art. Zudem hat er ein Formblatt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit bei Vereinen zur Beantragung der Zeugnisse bei den Bürgerbüros entworfen, welches wir (auf den TSV-Solln angepasst) verwenden.

Daneben ist es nur noch eine Frage der Zeit, dass der BFV die Vereine dazu verpflichtet oder die Verpflichtung ohnehin für alle Vereine mit Jugendarbeit durch das Jugendamt München und damit der Stadt München ergeht.

Die Fußballabteilung des TSV Solln arbeitet aktiv und präventiv gegen sexuellen Missbrauch, sexuelle Gewalt und Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche.

Die hier gegenständliche Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist eine präventive Maßnahme um potenzielle Täter den Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu erschweren.

Von wem verlangen wir das erweiterte Führungszeugnis?

Von ausnahmslos allen Trainerinnen und Trainern, allen Co-Trainerinnen und Co-Trainern sowie sonstigen Verantwortlichen, welche direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Darunter zählen auch z.B. Torwarttrainer, Koordinationstrainer und Jugendkoordinatoren/Koordinatorinnen. Ausgenommen sind nur die minderjährigen Helfer bei den Feriencamps des Kick-it-Clubs, welche sonst keine Trainertätigkeiten übernehmen.

Turn- und Sportverein München - Solln e.V.

Geschäftsstelle: Herterichstraße 141 • 81476 München • Tel: 089 / 79 17 941



Seit wann wird das Führungszeugnis verlangt?

Die Trainerinnen und Trainer der Jugendabteilung, welche schon länger (also vor dem 01.01.2014) beim TSV Solln beschäftigt sind, hatten das Zeugnis bereits bis spätestens 31.07.2014 vorzulegen.

Alle die seit dem 01.01.2014 bei der Fußballabteilung beim TSV Solln neu anfangen erhalten das Formblatt zur Vorlage beim Bürgerbüro bei der Anmeldung und haben das erweiterte Führungszeugnis spätestens 1 Monat nach Anmeldung vorzulegen.

Die Frist für eine erneute Abgabe beträgt jeweils 5 Jahre. Die Frist beginnt mit dem jeweils letzten Abgabezeitpunkt.

Was ist mit Datenschutz und wer wird das Zeugnis alles sehen?

Das Zeugnis wird **ausschließlich** von unserer **unabhängigen** "Sozialpädagogischen Beratungsstelle", in Person von Frau Tanja Leikert, eingesehen.

Frau Leikert ist hauptberuflich Leiterin einer Kindertageseinrichtung, arbeitet als freiberufliche Erziehungsberaterin und Referentin zu pädagogischen Themen – u.a. in Kooperation mit dem „Deutscher Kinderschutzbund e.V.“ (DKSB) – und bewährt sich zudem als ehrenamtliche sozialpädagogische Beraterin in der Fußballabteilung des TSV Solln. Die Wahrung der Schweigepflicht wird von ihr garantiert.

Sie wird das Zeugnis kurz einsehen und auf einem gesonderten Formblatt vermerken, dass es keine Eintragung der Liste des § 72 a SGB VIII enthält. Dieses Formblatt wird fest verschlossen gegenüber Dritten aufbewahrt und auf Wiedervorlage in 5 Jahren aufbewahrt. Das Zeugnis selber wird verschlossen in einem Umschlag an die Trainerin/den Trainer zurück geschickt.

Sollten sich aus einem Zeugnis **einschlägige und ausdrückliche Hinweise** (im wesentlichen müsste es sich um eine Straftat handeln, welche in der Liste des § 72 a SGB VIII enthalten ist) ergeben, welche die Geeignetheit als Jugendtrainerin/Jugendtrainer in Frage stellen, würde Frau Leikert zuerst die betroffene Person darüber informieren, dass sie den Jugendleiter und Abteilungsleiter informieren muss.

Nur im vorgenannten Fall oder wenn gegen eine Trainerin/ein Trainer ein Strafverfahren im Zusammenhang mit Verfehlungen gegenüber Kindern oder Jugendlichen während der Tätigkeit beim TSV Solln eröffnet werden müsste, wäre sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

Wir hoffen und glauben aber, dass es dazu keinen Grund geben wird.

Noch Fragen?

Dann könnt ihr euch gerne an uns wenden.

Christian Teich
Abteilungsleiter Fußball
des TSV München Solln e.V.

Walter Heublein
Jugendleiter Fußball
des TSV München Solln e.V.